

Geschäftsbedingungen für Seminare, Fortbildung und Sonstige Leistungen

§ 1 Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der Fachpool gGmbH durchgeführten oder von der Fachpool gGmbH vermittelten Seminare. Unter den Begriff „Teilnehmer“ verstehen wir als Veranstalter, das anmeldende und Rechnungstragende Unternehmen eines ordentlichen Kaufmannes. Der Begriff „Teilnehmer“ gilt auch bei Anmeldung durch Privatpersonen.

§ 2 Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die folgenden AGB der Fachpool gGmbH (im folgenden Fachpool) verbindlich an.

§ 3 Anmeldung

Angebote des Fachpools sind grundsätzlich kostenpflichtig und verbindlich. Sie werden nach besten Wissen und Gewissen durch die Mitarbeiter/innen des Fachpools erarbeitet und den sich prozesshaft veränderten Bedingungen angepasst.

Die Anmeldung für Seminare/Schulungen und Fortbildungen erfolgt schriftlich auf unserem Anmeldeformular per Post, Fax oder Email. Die Anmeldungen werden in der Reihe des Eingangs für die angemeldeten Seminare/Schulungen/Fortbildungen gebucht.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer zeitnah eine schriftliche oder Fernmündliche Teilnahmebescheinigung.

§ 4 Lehrmaterialien

Bei allen Seminaren / Schulungen / Unterweisungen erstellen oder besorgen wir als Veranstalter das hierfür notwendige Lehrmaterial für die Teilnehmer.

Eine Reduzierung der Seminargebühr durch Selbsteinkauf des Lehrmaterials durch den Teilnehmer besteht nicht.

Die Vervielfältigung, auch auszugsweise der von uns bereitgestellten Lehrmaterialien ist grundsätzlich untersagt.

§ 5 Absagen durch den Fachpool

Kann der Fachpool Termine zur Erbringung der Leistung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Fachpool nicht zu vertretenden Umständen nicht einhalten, ist der Fachpool berechtigt die Leistung innerhalb von sechs Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen. Dies gilt auch für den Fall einer Unterschreitung der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl des Seminars / Schulung / Fortbildung. Die erforderliche Mindestteilnehmerzahl ist abhängig vom jeweiligen Seminar.

Kann eine Fortbildungsleistung bei Ausfall eines Referenten von einem anderen Fachpool Mitarbeiter erbracht werden, so ist grundsätzlich eine Auftragsübertragung in Absprache mit dem Auftraggeber möglich. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber bestehen nicht.

§ 6 Absage durch den Teilnehmer

Eine Absage des Teilnehmers für ein angemeldetes Seminar / Schulung / Fortbildung kann nur schriftlich erfolgen.

Bei Rücktritt bis spätestens 2 Wochen vor Beginn entstehen dem Teilnehmer keine Gebühren. Bei Absagen kürzer als 2 Wochen vor Beginn des Seminars / Schulung/ Fortbildung erhebt der Fachpool die Hälfte der Seminargebühren. Bei Absage bis 2 Tage vor Seminarbeginn erhebt der Fachpool 75% der Seminargebühren. Erfolgt eine Absage gar nicht oder am Tag des Seminarbeginns, erhebt der Fachpool 100% der Seminargebühr.

Bei Erkrankung mit ärztlicher Bescheinigung innerhalb der genannten Frist nimmt der Teilnehmer an einem Folgeseminar, falls dies geplant ist, teil.

Bei Absagen eines Teilnehmers an einem Seminar kann auch eine Ersatzperson gemeldet werden.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des Fachpools bzw. die Urheberrechte der von dem Fachpool eingesetzten freien Mitarbeiter an. Dies gilt insbesondere für die Fortbildungs- und Beratungsunterlagen, einschließlich verwendeter oder zur Verfügung gestellter elektronischer Medien (Ton- oder Bildträger, Dateien). Die Nutzungsrechte der vom Fachpool erbrachten Leistungen gehen nur im Rahmen des vereinbarten Zwecks auf den Auftraggeber über. Darüber hinausgehende Verwertungen (z.B. Vervielfältigungen/Verbreitung) sind nicht Gegenstand des Vertrages und bedürfen in jeden Fall der schriftlichen Zustimmung des Fachpools.

§ 8 Rechnungsstellung/ Seminargebühr

Aufgrund der Vorleistungen die vom Fachpool für ein Seminar erbracht werden müssen, wird nach Anmeldung der/des Teilnehmers die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Es gelten die Seminargebühren wie auf der Seminaranmeldung aufgeführt je Teilnehmer.

Die Seminargebühr muss vor Seminarbeginn auf das Geschäftskonto des Fachpools überwiesen werden.

§ 9 Datenspeicherung

Der Fachpool speichert die Daten der/ des Teilnehmers elektronisch soweit dies geschäftsnotwendig ist. Die Teilnehmer stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten die für die Anmeldung und Erstellung von Berechtigungen, Zertifikaten vom Fachpool mittels EDV erfasst und verarbeitet und gespeichert werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 11 Deutsches Recht

Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 12 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Teilnehmer und Fachpool ist soweit gesetzlich zulässig Herne.

Gesellschafter :

Ev. Kirchenkreis Recklinghausen
Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Diakonie Mark-Ruhr e. V.; Möwe Jonathan e. V.
Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH
Innovative Sozialarbeit Marburg gGmbH (GISA)
Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH

Geschäftsführung:

Volker Rhein
Christian Müller

Bankverbindung:

Herner Sparkasse
IBAN: DE49 4325 0030 0001 0535 45
BIC: WELADED1HRN

HRB-Nr. 9105

Amtsgericht Bochum